

Weinbau Tuniberg – Bodensee

Weinbauinfo Nr. 17 vom 24.07.2.2026

Allgemeiner Entwicklungsstand

An der grundlegenden Situation gibt es keine Veränderungen. Das aktuelle sommerliche Wetter mit Temperaturen in den höheren 20° C und angenehm kühlen Nächten hat besten Freizeitwert, in Verbindung mit den häufigen Winden ist es aber für die Landwirtschaft eine Herausforderung, nicht nur im Weinbau, wie etliche Maisäcker auf kritischen Böden und ohne Bewässerung zeigen. Die Verdunstung wird verstärkt und die Wasserbilanzwerte sind in den Gebieten mit wenigen Niederschlägen im Juli extrem defizitär, über 100 mm fehlen dem Monat. Das Wachstum spreizt sich, was sich in den Erträgen widerspiegeln könnte, sofern diese Entwicklung anhält. Gebiete mit zurückliegend guten Niederschlägen wirken frischer, in den Gebieten mit nur geringen Niederschlägen zeigt die Trockenheit zunehmend Auswirkungen. Die Entwicklung wird abgebremst, in ersten Anlagen kann die Traubenentwicklung nicht mehr positiv fortschreiten, der Reifebeginn kommt nur zögerlich. Lediglich in Regentanlagen ist nun generell beginnende Verfärbung zu beobachten. In den Vorhersagen ist so gut wie kein Niederschlag enthalten, vielleicht zu Wochenbeginn leichte Regen, danach aber deutliche Erwärmung auf sehr heiße Tage zum Monatswechsel und danach. Damit ist vorerst die Tendenz in Richtung anhaltender Trockenheit vorgegeben.

Zu den tierischen Schädlingen

Die Fallen zur Kontrolle des Traubenwicklerfluges sind nur noch bei Interesse über das Auftreten einer dritten Generation zu überwachen. Es gab keine Meldungen zum Flug, die Lage ist stabil. In der Flugzeit der Windglasflügelzikade sollten deren Wirtspflanzen, wie Winde und Brennnessel, weder mechanisch noch durch Herbizide abgetötet werden. Dies würde die Zikaden zu Suchflügen nach neuen Nahrungsquellen zwingen. Dadurch steigt die Gefahr, dass infizierte Zikaden die Reben anstecken und infizieren. Je nach Witterung endet die Flugzeit gegen Ende Juli bis Mitte August. Gegen die Grüne Rebzikade wird als meist ausreichende Massnahme in den bekannten Befallslagen das Alternierende Mulchen empfohlen. Wie gewohnt, stellen sich um diese Jahreszeit die ersten Fragen nach der KEF. In den Kirschen war dieses Jahr trotz Hitze und Trockenheit rasch Befall zu finden, sobald die Behandlung ausgesetzt wurde. Nicht mehr behandelte Bäume waren in keinen 10 Tagen befallen. Für den Weinbau ist dies noch keine Aussage, die weitere Witterung ist entscheidend. In nachfolgender Tabelle sind die in 2026 zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Fruchtfliegenkontrolle aufgeführt. Das Kombinationsverfahren zeichnet sich durch seine hohe Effizienz aus und es gibt immer wieder interessante Lösungen. Das Bild zeigt eine findige technische Lösung für die vierreihige Bekämpfung mit dem Quad, beweglicher und effizienter geht es kaum. Die Düsen können auf der Führungsschiene sehr einfach verstellt werden.

Zulassungs / Genehmigungsübersicht Weinbau Bekämpfung Kirschessigfliege (Stand 24.07.2026)						
Verfahrensname / Handelsname	Bienen-gefährlichkeit	Wartezeit (Tage)	Aufwandmenge	Indikation	Anzahl Anwendungen	Zulassung
Combi protec + SpinTor	B1	14	1 l Combi protec + 5 ml SpinTor + 20 l Wasser / ha (obere Traubenzone und direkt darüber liegende Laubwand)	Drosophila-Arten	2	§ 42 PfSG bis 2032
Combi protec + Minecto One	B1	10	1 l Combi protec + 12,5 g Minecto One + 20 l Wasser / ha (obere Traubenzone und direkt darüber liegende Laubwand)	Drosophila-Arten	1	§ 42 PfSG bis 2032
Combi protec + Exirel	B1	10	1 l Combi protec + 33,3 ml Exirel + 20 l Wasser / ha (obere Traubenzone und direkt darüber liegende Laubwand)	Drosophila-Arten	1	§ 42 PfSG bis 2032
SpinTor	B1	14	160 ml / ha (Laubwand)	Drosophila-Arten	2	Art. 51 VO (EG) Nr. 1107 / 2009 bis 2026
Minecto One	B1	10	0,125 kg / ha (Traubenzone)	Drosophila-Arten	1	Art. 51 VO (EG) Nr. 1107 / 2009 bis 2027
Exirel	B1	10	0,5 l / ha (Laubwand)	Drosophila suzukii	1	bis 2027
Surround	B4	1	24 kg / ha (Traubenzone Erstbehandlung) 12 kg / ha (bei Wiederholung)	Drosophila suzukii	2	Art. 53 VO (EG) Nr. 1107 / 2009 für 2026



Zu den Pilzkrankheiten

Der Pflanzenschutz gegen die Pilzkrankheiten ist an seinem Saisonende angekommen. Im westlichen Beratungsgebiet läuft die Abschlussbehandlung, sofern nicht schon umgesetzt. Durch die sehr gute Gesundheitslage und die weiterhin trockene Wetterlage, in welcher die wenigen Infektionen der Peronospora ohne Anschluss auslaufen, kann eine Reduktion beim Mitteleinsatz ohne Probleme weiter umgesetzt werden. Es kommen zum Einsatz: gegen Peronospora zum Abschluss ein Kupfermittel wie z.B. Funguran Progress mit 2,0 kg / ha, Cuprozin Progress mit 1,6 l / ha oder Cuproxat mit 8,0 l / ha, bei guten Bedingungen reduziert auf die halbe Aufwandmenge. Die weitere Möglichkeit ist die Fortführung der gesplitteten Abschlussstrategie mit hälftiger Aufwandmenge der Kupfermittel in der nun letzten Behandlung. Gegen Oidium ein bewährtes Mittel der

Azolgruppe wie z.B. Topas mit 0,32 l / ha, Sarumo oder Galileo mit 0,75 l / ha. Der Zusatz von 2 bis 3 kg / ha Netzschwefel auch gegen Sommergenerationen der Pockenmilben wird empfohlen. Die organische Spritzfolge kann auch mit einer Kombination von Schwefel und Hydrogencarbonaten abgeschlossen werden. Bei dieser Strategie mit Hydrogencarbonaten 3- 4 kg / ha Netzschwefel (Produkt Stulln oder Kumulus WG) in Kombination mit 3- 4 kg / ha Vitisan und dem Netzmittel Wetcit 0,2% oder 3 kg / ha Kumar ohne Netzmittel. Beim Einsatz von Hydrogencarbonaten ist auf die Intensität der Sonneneinstrahlung zu achten. Die Laubwand wird bei intensiver Einstrahlung strapaziert. Die maximale empfohlene Aufwandmenge in der Spritzbrühe beträgt 1 kg pro 100 l Wasser bei Backpulvermitteln. In stark trocken gestressten Anlagen ist diese Strategie nicht umsetzbar.

Im Bodenseeraum ist die Lage bei der Peronospora stabil, Blattbefall im Zuwachs selten. Die Gefahr einer erneuten stärkeren Ausbreitung besteht durch die aktuelle Wetterlage nicht. Zum Abschluss im Verlauf der kommenden Woche, sofern nicht dieses Wochenende schon der Pflanzenschutz beendet wird: ein Kupfermittel wie z.B. Funguran Progress mit 2,0 kg / ha, Cuprozin Progress mit 1,6 l / ha oder Cuproxat mit 8,0 l / ha, bei guten Bedingungen reduziert auf die halbe Aufwandmenge. Die Mittelempfehlungen für Oidium des Tuniberges gelten analog. Die weitere Strategie im Hagelgebiet Kressbronn wird gesondert abgesprochen.

Für die Abschlussbehandlung ist noch folgendes anzumerken: durch den stabilen, sehr guten Gesundheitszustand kann das vom Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg geprüfte Verfahren der Behandlung der oberen Laubwand umgesetzt werden. Hierfür werden die unteren zwei Düsen ausgeschaltet. Die Behandlung der Traubenzone kann belassen werden, da die Trauben nicht mehr befallen werden. Untersuchungen zur Anfälligkeit der Trauben zeigen in Richtung und ab Reifebeginn kein Befall mehr. Die davor liegenden empfindlichen bis hochempfindlichen Phasen sind durch Pflanzenschutz abgedeckt. Für die obere Laubwand ist eine Behandlung zum Schutz gegen die mögliche Entwicklung von späterem Blattoidium vorteilhaft.

Sollte an heißen Tagen behandelt werden, empfiehlt sich eine Verlegung des Pflanzenschutzes in die kühleren Tageszeiten: früh morgens oder abends. Bei Fahren in der Hitze wird der Zusatz von Bittersalz nicht empfohlen, wobei dies generell nachteiliger ist und nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Verbrennungen durch Pflanzenschutz sind vereinzelt aufgetreten.

Bei Tafeltrauben ist auf den Einsatz entsprechend zugelassener Mittel zu achten.

Bitte beachten Sie die Hinweise und Anwendungsvorschriften in den Gebrauchsanleitungen der eingesetzten Pflanzenschutzmittel. Nutzen Sie möglichst Abdrift mindernde Applikationstechnik und achten Sie auf eine zielgenaue Einstellung der Geräte.

Weinbauliche Hinweise

Die Empfehlungen zur Trockenheit aus den Vorinfos gelten weiterhin. Noch notwendige Herbizidmassnahmen sollten vor der Abschlussbehandlung erfolgen; Wartezeiten sind zu beachten. Intensivere Bodenbearbeitungsmassnahmen – sofern diese auf den trockenen Böden überhaupt umsetzbar wären – sind zu vermeiden, um ein höheres Risiko für Botrytis und Essigbefall durch Stickstofffrachten in Richtung Lese zu vermeiden. Die Ertragsregulierungen richten sich nach den Vorgaben der Vermarktungsbetriebe. In angesprochenen Sorten wie Müller – Thurgau oder Anlagen kompakter Burgunderklone mit hohen Traubenzahlen empfiehlt sich eine Überprüfung. Bei sehr kompakten Trauben können noch Trauben geteilt werden, sofern ein hoher Schutz gegen Botrytis und Essig gewünscht ist. Oft würde über die Entfernung der Kümmertriebe schon viel erreicht sein. Ansonsten ist eine Einschätzung schwierig, da diese dieses Jahr stark an die weitere Wasserfrage gekoppelt ist. Und ehrlicherweise ist es eine Personal – und Kostenfrage, ein zunehmender Engpass im westlichen Beratungsgebiet.

Anhaltend sind BDA und ESCA – Stöcke zu sehen. Bei den Möglichkeiten gibt es wenig Neues und sie sind begrenzt. Die „Reset“-Methode hat sich bei wüchsigen Sorten als gute Vorgehensweise erwiesen. Dabei wird ein bodennaher Trieb belassen, um im nächsten Jahr daraus einen neuen Stamm zu bilden. Der infizierte, alte Stamm kann dann entfernt werden. In jedem Fall sollten betroffene Stöcke markiert und für eine nötige Nachpflanzung vorgemerkt werden.

Sonstige Hinweise

Seit Mittwoch, 15. Juli 2026, kann der Förderantrag für die Maßnahme "Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (UuU)" für das Durchführungsjahr 2027 ausschliesslich digital über FIONA gestellt werden. Die papiergebundene Antragstellung entfällt. In FIONA ist der Antrag im Navigationsbaum unter "Förderanträge -> UuU" zu finden. Die Anleitung mit den Merkblättern, Erläuterungen, etc. finden Sie unter

[UuU - Merkblätter, Formulare - Infodienst - Förderung](#)

desweiteren auf der Webseite der Weinbauberatung. Im Landkreis Breisgau – Hochschwarzwald besteht weiterhin die Möglichkeit, bei Unklarheiten den Antrag vorab telefonisch - vormittags, unter der DW -5895 (Hotline) - durchzusprechen und diesen im Anschluss elektronisch über FIONA einzureichen.

Die Antragsfrist bleibt unverändert und endet für das Durchführungsjahr 2027 am 31. August 2026. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist - eine verspätete Antragstellung ist nicht möglich.

Sind Sie auf eine frühe und warme Lese vorbereitet?

In 2026 wird eine weitere frühe und damit mit hoher Wahrscheinlichkeit unter warmen Bedingungen stattfindende Lese zu sehen sein. Diese Lesen haben viele andere Anforderungen als wie in der Vergangenheit. Im Jahr 2025 waren viele Schwachstellen zu sehen und in Folge gab es auch Lesegut, welches Gott und kein Keller dieser Welt benötigt. Folgende Fragen stellen sich:

Sind die Lesemaschinen vorbereitet? Rechtzeitige und hohe Schlagkraft kann entscheidend sein.

Gibt es eine Qualitätskontrolle der Anlagen für die Maschinenlese? Fäulnis belastetes Lesegut ist mikrobiell unter warmen Bedingungen viel gefährdeter und sollte ausgeschieden sein.

Sind die Leseabläufe geplant? Frühe und kühle Lese sichert Qualität und spart hohe Mengen an Kühlenergie. Bei hohen Tagestemperaturen ist die Lese – sei es von Hand oder mit Maschine - evtl. zum Mittag einzustellen, um zu warmes Lesegut zu vermeiden. Bei warmen Nächten kühlt das Lesegut kaum ab.

Sind die Transportabläufe geplant und abgesprochen? Warmes Lesegut und längere Standzeiten fördern mikrobielle Risiken, schneller Transport ist essentiell.

Ist die Annahme und Verarbeitung auf die Lesemenge abgestimmt?

Ist das Personal verfügbar, im Feld wie im Keller? Ca. ab 20. August ist ein Aufenthalt in der Ferne eigentlich ausserhalb der Verantwortung.

Dies war das letzte wöchentliche Info. Sofern nicht anderst erforderlich, erfolgen Weinbauinfos in der Sommerpause nach Bedarf zu Verwaltungsfragen, zur Lage bei der KEF und nach der Sommerpause mit Infos zum Reifeverlauf.

gez.: Zuberer